



## Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Heiner Garg (FDP)

und

## Antwort

**der Landesregierung** – Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren

### Kürzung des Landesblindengeldes

1. Ist es zutreffend, dass die Landesregierung plant, das Landesblindengeld zu kürzen, den zu kürzenden Betrag oder einen Teil des zu kürzenden Betrages in einem Fonds einzuzahlen, aus dem Maßnahmen zum Abbau von Barrieren für blinde und sehbehinderte Menschen finanziert werden sollen?

Antwort:

Ja.

2. In welcher Höhe soll das Landesblindengeld gekürzt werden?

Antwort:

Das Landesblindengeld soll von 450 € auf 400 € monatlich für Blinde, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und von 225 € auf 200 € monatlich für Blinde, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, vermindert werden.

3. Welchen Umfang soll nach Erwartungen der Landesregierung der zu errichtende Fonds haben?

Antwort:

Das Land stellt für den Fonds einen Sockelbetrag von jährlich 400.000 € zur Verfügung.

4. Soll der gekürzte Betrag des Landesblindengeldes jährlich in den Fonds eingezahlt werden oder handelt es sich hier um eine einmalige Zahlung?

Antwort:

Der Sockelbetrag von 400.000 € wird in den Haushaltsjahren 2006 bis 2009 jährlich zur Verfügung gestellt.

5. Die bereits erfolgte Kürzung des Landesblindengeldes um faktisch 13% wurde zeitlich bis zum 31.12.2005 befristet. Ist eine erneute Kürzung ebenfalls befristet oder soll diese Kürzung künftig unbefristet festgeschrieben werden?

Antwort:

Die Regelung gilt vom 01. Januar 2006 bis zum 31. Dezember 2010.

6. Ist diese Ankündigung mit dem Blinden- und Sehbehindertenverein Schleswig-Holstein e.V. (BSVSH) abgestimmt worden?

Antwort:

Ja.

7. Ist diese Ankündigung im Kabinett abgestimmt worden?

- a. Wenn ja, wurde sie vor der Generalversammlung des Blinden- und Sehbehindertenvereins Schleswig-Holstein e.V. am 04.06.2005 abgestimmt?

Antwort:

Das Kabinett hat in seiner Sitzung am 17. 05. 2005 der vorgesehenen Verminderung des Landesblindengeldes grundsätzlich zugestimmt.

- b. Falls nein, warum wurde bereits am 04.06.2005 anlässlich der Generalversammlung des Blinden- und Sehbehindertenvereins Schleswig-Holstein e.V. durch Herrn Staatssekretär Dr. Hellmut Körner sowie in dem verlesenen Grußwort der Ministerin diese „Fondslösung“ verkündet?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 7 a. Die Einrichtung eines Fonds wurde am 02. Juni 2005 mit dem BSVSH erörtert.

Herr Staatssekretär Dr. Körner hat an der Sitzung der Generalversammlung des Blinden- und Sehbehindertenvereins Schleswig-Holstein nicht teilgenommen.

8. Wer entscheidet über Förderumfang, -höhe und -zeitraum einzelner Projekte?

Antwort:

Darüber entscheidet das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren nach Beteiligung des BSVSH.

9. Welche konkreten Projekte sollen aus diesem Fonds zugunsten aller Blinden und Sehbehinderten gefördert werden?

Antwort:

Konkrete Projekte liegen im Hinblick auf den Stand des Gesetzgebungsverfahrens noch nicht vor. In Betracht kommen insbesondere Maßnahmen zur Förderung einer barrierefreien Umwelt- und Lebensraumgestaltung sowie zur Erhaltung und zum Ausbau von Hilfsangeboten.

10. Ist die Annahme richtig, dass die Einrichtung eines Fonds für Projekte, die allen Blinden und Sehbehinderten zu Gute kommen sollen, zu Lasten der individuellen Förderung keinen Sinn macht und somit die individuelle Förderung hätte beibehalten werden können?  
Falls nein, warum nicht?

Antwort:

Nein. Es ist gemeinsames Interesse der Landesregierung und des BSVSH, die Barrierefreiheit für blinde und sehbehinderte Menschen in Schleswig-Holstein zu verbessern. Neben der individuellen Förderung von blinden und sehbehinderten Menschen ist der Abbau von Barrieren im öffentlichen Raum ein eigenständiges sozialpolitisches Ziel der Landesregierung.

11. Sollen Maßnahmen zur Förderung von Blinden und Sehbehinderten bzw. Menschen mit Behinderungen nicht mehr unmittelbar aus dem Landeshaushalt sondern aus dem angekündigten Fonds bezahlt werden?  
Wenn ja, welche?

Antwort:

Nein.

12. Unter Betrachtung des gesamten Landeshaushaltes, ist die Annahme richtig, dass dieser Fonds aus Mitteln gespeist werden soll, die nach den angekündigten Kürzungen nicht mehr vorhanden sind, da sie zur Haushaltskonsolidierung beitragen sollen?

Antwort:

Nein.

13. Wie soll ein Beitrag zur Haushaltskonsolidierung durch Kürzung des Landesblindengeldes aussehen, wenn der gekürzte Betrag in einen Fonds eingezahlt wird?

Antwort:

Unter Berücksichtigung des neu einzurichtenden Fonds liegt der Beitrag zur Haushaltskonsolidierung bei rd. 9.6 % des bisherigen Haushaltsansatzes.